



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2020/416-E03								
Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt	Status: öffentlich								
Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bis 2025/26									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
22.06.2021 Ausschuss für Bildung und Sport									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und trifft folgende Entscheidungen:

1. Die Maria-Sybilla-Merian-Gesamtschule in Kohlscheid wird ab dem Schuljahr 2022/23 um einen weiteren Zug auf fünf Züge erweitert. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der Bezirksregierung Köln zu stellen
2. Die Zustimmung der Stadt Herzogenrath zur Erweiterung der Gesamtschule in Würselen auf sechs Züge wird aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Maria-Sybilla-Merian-Gesamtschule nicht erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stadt Würselen und die Bezirksregierung hierüber zu informieren und ein Moderationsverfahren zu beantragen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 23.03.2021 hat der Ausschuss für Bildung und Sport die Verwaltung beauftragt, dass nach § 80 SchulG NRW erforderliche Abstimmungsverfahren mit den benachbarten Schulträgern hinsichtlich der Fortschreibung des SEP einzuleiten.

Die Schulträger Alsdorf, Übach-Palenberg und Baesweiler haben ihre Zustimmung zur Fortschreibung des SEP in Herzogenrath zwischenzeitlich erteilt. Die Stadt Aachen wird im Aus-

schuss für Schule und Weiterbildung am 10.06.2021 insbesondere über die Situation der Gesamtschulen beraten (siehe Beratungsvorlage in Anlage 1) und hat um Terminaufschub bis zum 24.06.2021 gebeten.

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit mehrere Gespräche mit der Stadt Würselen und der Stadt Aachen insbesondere zur Entwicklung der Gesamtschulen geführt. Die Stadt Würselen beabsichtigt weiterhin, ihre Gesamtschule ab dem nächsten Schuljahr auf sechs Züge zu erweitern. Die entsprechende Beratungsvorlage für den Bildungsausschuss der Stadt Würselen am 08.06. ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Stadt Würselen argumentiert damit, dass dort in der Zukunft die Schülerzahl weiter steigen wird, weil neue Wohngebiete erschlossen werden und geht davon aus, dass aus den Bereichen Bardenberg/Pley aufgrund der Nähe zur Schule Kohlscheid auch zukünftig weiterhin SuS in Herzogenrath beschult werden. Darüber hinaus verweist sie darauf, dass Herzogenrath mit der Europaschule insgesamt schon über neun Gesamtschulzüge verfügt.

Die Verwaltung ist hierzu anderer Auffassung. Zunächst ist nicht absehbar, in welchem Zeitraum neue Wohngebiete in Würselen erschlossen werden. Darüber hinaus ist die Anzahl der Würselener SuS in Herzogenrath (2021/2022 ausgeklammert wegen der Vierzügigkeit in Würselen) seit Jahren schon rückläufig. Darüber hinaus hat die Europaschule andere Schwerpunkte als die Gesamtschule in Kohlscheid und auf Grund der räumlichen Entfernung bestehen keine Abhängigkeiten zwischen den Schulen.

Eine Bewertung der möglichen Schülerzahlenentwicklung nach dem Schulentwicklungsplan ohne die SuS aus Würselen zeigt mögliche Auswirkungen für die Maria-Sybilla-Merian Gesamtschule:

	2022	2026
Einheimische SuS aus Herzogenrath	63	74
Auswärtige SuS aus Aachen	20	20
Schülerzahl ohne SuS aus Würselen	83	94
Mindestschülerzahl	100	100

Erkennbar ist, dass die Weiterentwicklung der Maria-Sybilla-Merian Gesamtschule unmittelbar gefährdet ist, wenn die Stadt Würselen ihre Gesamtschule auf sechs Züge erweitert und die Würselener SuS in Herzogenrath (ca. 50 SuS) wegfallen würden. Es besteht die Gefahr, dass die Mindestschülerzahl nicht erreicht wird.

Eine Erweiterung der Gesamtschule in Würselen auf sechs Züge ist aus Herzogenrather Sicht somit nicht vertretbar. Darüber hinaus sind die Auswirkungen der Gesamtschulentwicklung in Aachen nicht absehbar. Sollten die Kapazitäten dort erweitert werden, sind ebenfalls weitere negative Auswirkungen auf die Gesamtschule in Kohlscheid möglich.

Die Verwaltung hat gegenüber der Stadt Würselen in den Gesprächen mitgeteilt, dass aufgrund der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Schülerzahlen der Maria-Sybilla-Merian-Gesamtschule und die Entwicklung der Schule insgesamt (z.B. Einschränkung der Oberstufe, geringes Kursangebot, Verlust der Attraktivität) eine Zustimmung zu einer Sechszügigkeit nicht erteilt werden kann. Auf die bisherigen Vorlagen, Gespräche und Erläuterungen im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung und im Ausschuss für Bildung und Sport wird verwiesen.

Vor dem Hintergrund der Gesamtsituation wäre es aus der Sicht der Verwaltung zunächst sinnvoll und umsetzbar, die Zügigkeit sowohl der Gesamtschule in Würselen als auch in Kohlscheid auf jeweils fünf zu erhöhen. Damit wäre eine gleichwertige Schulentwicklung sowie ein regional ausgewogenes umfassendes Angebot im Einzugsbereich Würselen/Herzogenrath/Nordaachen) gewährleistet. Mit dieser Verfahrensweise könnte die derzeit unsichere Situation der Gesamtschulen in Aachen und die Entwicklung des Elternwahlverhaltens be-

obachtet werden. Dies wurde von der fachlichen Schulaufsicht der Bezirksregierung Köln ebenfalls präferiert.

Die Fünzfügigkeit der Maria-Sybilla-Merian-Gesamtschule ergibt sich aus der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes:

Prognose GE Kircheichstraße - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29	20 30	20 31
5	107	100	97	105	127	116	112	112	125	119	132	128	137	133	125	123
6	110	110	107	103	103	131	120	116	116	129	123	136	132	141	137	129
7	111	116	115	113	110	109	139	127	123	123	136	130	144	140	149	145
8	112	117	114	111	118	111	110	140	128	124	124	137	131	145	141	151
9	109	129	122	116	117	125	118	116	148	135	131	131	145	139	153	149
10	0	95	117	110	110	107	114	108	106	135	123	120	120	132	127	140
11	0	0	40	61	64	56	54	58	55	54	69	62	61	61	67	65
12	0	0	0	33	57	56	49	48	51	48	48	61	55	54	54	59
13	0	0	0	0	29	50	49	43	42	45	42	42	54	48	47	47
Gesamt	549	667	712	752	835	861	865	868	894	912	928	947	979	993	1000	1008
#Kl, Jgst 5	5	4	4	4	5	4	4	4	5	4	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 6	4	5	4	4	4	5	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 7	4	4	5	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	6	5
#Kl, Jgst 8	4	5	4	5	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	6
#Kl, Jgst 9	4	4	5	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	6	6
#Kl, Jgst 10	0	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	4	4	5	5	5
#Kl, Jgst 11	0	5	6	6	6	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 12	0	0	2	3	3	3	3	2	3	2	2	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 13	0	0	0	2	3	3	3	2	2	2	2	2	3	2	2	2
#Kl, Gesamt	21	31	34	36	37	34	34	33	36	36	38	37	38	38	40	40

Hierzu ist festzustellen, dass die Prognose für das Jahr 2021 mit 116 SuS in der 5. Klasse durch die aktuelle Entwicklung überholt ist.

Mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln wird an der Gesamtschule in Kohlscheid im Schuljahr 2021/2022 eine weitere – zweite Mehrklasse – eingerichtet, damit insgesamt 135 SuS aufgenommen werden können. Von den 135 SuS kommen 50 SuS aus Würselen, 15 SuS aus Aachen und 3 SuS aus weiteren Kommunen. 67 SuS kommen aus Herzogenrath, d.h. insgesamt kommen ca. 50 % der SuS aus auswärtigen Kommunen.

Die hohe Anmeldezahl ist darauf zurück zu führen, dass an der Gesamtschule in Würselen in 2021/2022 nur vier Eingangsklassen gebildet werden dürfen. Die Schülerzahl ist damit dort auf 108 SuS begrenzt.

Von besonderer Bedeutung ist jedoch, dass die o.a. Fortschreibung / Prognose des Schulentwicklungsplanes unter Berücksichtigung/Anrechnung der in Würselen in den Schuljahren 2019/2020 sowie 2020/2021 gebildeten Mehrklasse an der Gesamtschule Würselen erfolgte, d.h. bereits eine fünfzügige Gesamtschule in den Eingangsklassen berücksichtigt hat bzw. zu Grunde legt.

Aus der Sicht der Verwaltung zeigen die Zahlen deutlich, dass eine Fünzfügigkeit für beide Schulstandorte alle Optionen offenlässt. Es zeigt sich auch, dass in den Klassen 6 und 7 verstärkt Rückläufer aus den Gymnasium zu Mehrklassen in diesen Jahrgängen führen. Teilweise mussten diese bisher abgelehnt werden.

Erkennbar ist, dass sich bereits aktuell der Bedarf an Mehrklassen ergibt. Eine Mehrklasse kann im Schuljahr 2021/2022 in Kohlscheid letztmalig gebildet werden. Eine weitere Aufnahme von SuS ist in den weiteren Schuljahren nur möglich, wenn die Zügigkeit erhöht wird. Sollten in Würselen die räumlichen Möglichkeiten nicht kurzfristig zur Verfügung gestellt werden, wäre ohne eine Erweiterung der Zügigkeit in Kohlscheid die weitergehende Aufnahme von SuS aus Würselen nicht möglich und es droht eine Versorgungslücke im gesamten Einzugsbereich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Antrag auf Erweiterung der Zügigkeit auf fünf Züge zu stellen und den hierfür notwendigen Antrag bei der BezR Köln einzureichen, und zwar unabhängig von dem sich abzeichnenden Moderationsverfahren mit den benachbarten Schulträgern.

Hinsichtlich der Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan in Gänze werden die weiteren Stellungnahmen der Kommunen abgewartet.

Eine Beschlussfassung ist in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 07.10.2021 vorgesehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass an den übrigen Schulen derzeit keine schulorganisatorischen Maßnahmen im Sinne des Schulgesetzes anstehen.

Hinsichtlich einer möglichen Verlagerung der Käthe-Kollwitz-Schule in das Schulgebäude Pestalozzistraße ist zu sagen, dass die Schule grundsätzlich in Kohlscheid untergebracht werden kann. Allerdings ist der Raumzuschnitt des dortigen Gebäudes an den Bedarf der Förderschule anzupassen (kleinere Klassenraumgrößen, kleinere Gruppenräume etc.). Dazu bedarf es einer detaillierten Abstimmungsplanung zwischen Schule und den beteiligten Fachämtern der Verwaltung. Voraussetzung dafür ist eine Entscheidung über die Zügigkeit der Maria-Sibylla-Merian-Gesamtschule und der sich hieraus ergebende Raumbedarf.

Gleiches gilt für die Nutzung des Schulgebäudes Leonhardstraße, wenn die Käthe-Kollwitz-Schule verlagert werden sollte.

Rechtsgrundlage:

Auszug aus § 80 SchulG NRW:

„(1) Soweit Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände Schulträgeraufgaben nach § 78 zu erfüllen haben, sind sie verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen. Die oberen Schulaufsichtsbehörden beraten die Schulträger dabei und geben ihnen Empfehlungen. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.

(2) Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten einschließlich allgemeiner Schulen als Orte des Gemeinsamen Lernens (§ 20 Absatz 2) unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Die Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges, inklusives und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Dabei sind auch die Angebote der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs zu berücksichtigen. Sofern es sich bei dem Schulträger um eine kreisangehörige Gemeinde handelt, ist der Kreis im Hinblick auf seine Aufgaben gemäß § 78 Abs. 4 frühzeitig über die Planungen zu unterrichten. Macht ein benachbarter Schulträger eine Verletzung eigener Rechte geltend und hält der Schulträger an seiner Planung fest, kann jeder der beteiligten Schulträger ein

Moderationsverfahren bei der oberen Schulaufsichtsbehörde beantragen. Die beteiligten Schulträger können auch die Moderation durch eine andere Stelle vereinbaren. Das Ergebnis der Abstimmung mit benachbarten Schulträgern und des Moderationsverfahrens ist festzuhalten.“

Anlage/n:

Vorlage der Stadt Aachen für die Sitzung am 10.06.2021

Vorlage der Stadt Würselen zum Bildungsausschuss am 08.06.2021

Anlage 1

Die Oberbürgermeisterin

stadt aachen



Vorlage	Vorlage-Nr: FB 45/0084/WP18	
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule	Status: öffentlich	
Beteiligte Dienststelle/n:	Datum: 18.05.2021	
	Verfasser/in: FB 45/100	
Gesamtschulsituation in der Stadt Aachen		
Ziele: Klimarelevanz		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.06.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49%)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der seit geraumer Zeit laufenden Diskussionen zur Gesamtschulsituation in Aachen (Schaffung zusätzlicher Gesamtschulplätze, Verlagerung bestehender Gesamtschulsysteme, Neugründung einer fünften Aachener Gesamtschule...) hat die Verwaltung auf Basis von Zeitreihen beginnend ab dem Schuljahr 2009/2010 eine detaillierte Aufbereitung der Datenlage und damit verbundenen Analysen unter Einbeziehung der regionalen Entwicklung der Gesamtschulsysteme vorgenommen. Es wurden folgende Aspekte aufbereitet, analysiert und bewertet:

1.1. Anmelde- und Aufnahmezahlen an Aachener Gesamtschulen

Die Anmeldezahlen an den Aachener Gesamtschulen sind in den letzten Jahren rückläufig und sinken bis zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 deutlich. Waren zum Schuljahr 2009/2010 noch 794 Anmeldungen zu verzeichnen, so sinken diese zum Schuljahr 2021/2022 auf 538 Schülerinnen und Schüler (SuS).

Die Summe der Aufnahmen an zunächst noch 3 Gesamtschulen, die im Schuljahr 2009/2010 noch 517 betrug und in 2011/2012 zwischenzeitlich sogar bis auf 569 anstieg, sinkt auf voraussichtlich 492 zum Schuljahr 2021/2022 bei 4 Gesamtschulstandorten.

➤ Siehe Anlage 1, Tab. 1

1.2. Ablehnungen an Aachener Gesamtschulen

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Auswertung der Ablehnungen an den Gesamtschulen. Konnten zum Schuljahr 2009/2010 insgesamt 227 SuS nicht an ihrer „Wunsch-Gesamtschule“ aufgenommen werden, lag diese Zahl zum Schuljahr 2021/2022 bei 110. Betrachtet man die Gesamtzahl der Ablehnungen und berücksichtigt die nachträglichen Aufnahmen nach Abschluss der Anmeldeverfahren, so verringert sich die Zahl der SuS, die im Schuljahr 2021/2022 keinen Platz an einer Gesamtschule erhalten haben, auf 46.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Heinrich-Heine-Gesamtschule in den vergangenen Schuljahren gleichzeitig immer noch über freie Platzkapazitäten verfügte.

➤ Siehe Anlage 1, Tab. 2

1.3. Wechselwirkungen mit dem Umland

Es ist festzustellen, dass die Gesamtschulkapazitäten in den direkt benachbarten Kommunen ab dem Schuljahr 2012/2013 stark ausgebaut wurden.

Die Stadt Herzogenrath gründete zum Schuljahr 2012/2013 eine weitere 4-zügige Gesamtschule im Stadtteil Kohlscheid, aktuell ist dort die Errichtung eines weiteren Zuges im Gespräch. Im letzten Jahr konnte der ca. 5.000 m² großen Erweiterungsbau in Betrieb genommen werden.

Ebenfalls gründete die Stadt Stolberg zum Schuljahr 2012/2013 eine 4-zügige Gesamtschule, die seit dem Schuljahr 2017/2018 5-zügig geführt wird. Ein Teilstandort wurde saniert und modernisiert. Zum Schuljahr 2017/2018 wurde die ehemalige Sekundarschule geschlossen und eine weitere 5-zügige-Gesamtschule gegründet, an der aktuell eine Anbaumaßnahme stattfindet.

Auch die Stadt Würselen gründete zum Schuljahr 2015/2016 eine 4-zügige Gesamtschule, an der aufgrund von hohen Anmeldezahlen in den Schuljahren 2019/20 und 2020/2021 jeweils eine zusätzliche 5. Klasse aufgenommen wurde (Mehrklassenbildung). Die Schule wird voraussichtlich in

den kommenden Jahren von der 4- zur 6-Zügigkeit ausgebaut. Zum Schuljahr 2019/2020 konnte der Schulneubau in Betrieb genommen werden.

Der Ausbau dieser Gesamtschulkapazitäten hat auch Auswirkungen auf die Anmeldezahlen an den Aachener Gesamtschulen. Lag die Zahl der SuS, die von Gemeinden außerhalb Aachens einen Platz an einer Aachener Gesamtschule wünschten, zum Schuljahr 2009/2010 noch bei 171, so sank sie zum Schuljahr 2020/2021 auf 42. Zum kommenden Schuljahr steigt sie nochmal leicht auf 57 an. Betrachtet man die tatsächlichen Aufnahmen im gleichen Zeitraum, so wurden 114 auswärtige SuS an den Aachener Gesamtschulen zum Schuljahr 2009/2010 aufgenommen die Zahl sank dann bis zum Schuljahr 2020/2021 auf 35 ab. Zum kommenden Schuljahr 2021/2022 werden es voraussichtlich 52 SuS sein, die zu den Aachener Gesamtschulen einpendeln.

➤ Siehe Anlage 2, Tab. 1

Darüber hinaus wurden die Auspendelbewegungen in Gesamtschulen der Nachbarkommunen betrachtet. Hierfür wurde ausgewertet wie viele SuS eine (Grund)schule im Stadtgebiet Aachen besuchen und anschließend in die Klasse 5 einer Gesamtschule außerhalb Aachens wechseln. Es zeigt sich, dass die SuS, die in Aachen wohnen und eine Gesamtschule außerhalb Aachens, z. B. in Stolberg, Herzogenrath oder Würselen besuchen, zugenommen hat. Bewegte sich die Zahl der auspendelnden SuS zu Gesamtschulen in das Umland im Schuljahr 2009/2010 noch gegen Null, so ist ab dem Schuljahr 2014/2015 mit 20 SuS die in die Nachbarkommunen auspendeln, eine steigende Tendenz zu beobachten, die mit Gründung der Gesamtschule in Würselen im Schuljahr 2015/2016 eine weitere leichte Steigerung auf 21 SuS erfährt und im Schuljahr 2020/2021 bei insgesamt 72 Auspendlern*innen liegt.

➤ Siehe Anlage 2, Tab. 2

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Zahl der Einpendler*innen in das System der Aachener Gesamtschulen sinkt und gleichzeitig die Zahl der Auspendler*innen zu den Gesamtschulen außerhalb Aachens steigt. Der Nettogewinn/- Verlust (Aufnahmen Einpendler*innen abzüglich Auspendler*innen) lag im Schuljahr 2009/10 noch bei +113 SuS und liegt im laufenden Schuljahr bei 2020/2021 bei -37 SuS.

1.4. Entwicklung der weiterführenden Schulen insgesamt

Bei allen weiterführenden Schulen sinken die Anmelde- und Aufnahmezahlen seit dem Schuljahr 2009/10 kontinuierlich. Die insgesamt sinkenden Schülerzahlen sind damit ein weiterer Faktor, der in den Rückgang der Anmelde- bzw. Schülerzahlen bei den Gesamtschulen mit einfließt. Ca. 30 % aller Anmeldungen erfolgen bei den Gesamtschulen. Die Tendenz ist in den letzten beiden Jahren leicht sinkend, d.h. die Gesamtschulnachfrage an den Aachener Gesamtschulen stagniert oder ist tendenziell sogar leicht zurückgehend. Die Tendenz zur Anmeldung und Aufnahme am Gymnasium hingegen ist deutlich gestiegen.

➤ Siehe Anlage 3

1.5. Quer-/Seiteneinsteiger*innen in die Sekundarstufe II der Gesamtschulen

In die Einführungsphase (EF, vormals Klasse 11) der Gesamtschulen wechseln überwiegend die SuS der „eigenen Schule“. Die Anzahl ist den letzten Jahren leicht schwankend und beläuft sich auf insgesamt ca. 200 bis 220 SuS je Schuljahr.

Als Quer-/ Seiteneinsteiger*innen von anderen Schulen wechseln im Schuljahr 2015/2016 noch 99 SuS in die Aachener Gesamtschulen. Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist ein Abwärtstrend zu beobachten. Im Schuljahr 2017/2018 beginnt die Oberstufe der 4. Gesamtschule, die in 2011/2012 aufbauend gegründet wurde. Obwohl damit im Gesamtschulsystem größere Oberstufenkapazitäten angeboten werden, sinkt die Zahl der Seiteneinsteiger*innen insgesamt auf 87 SuS und weiter auf 77 SuS im Schuljahr 2019/20. Im Schuljahr 2020/2021 lag die Zahl bei 32 SuS.

Insgesamt scheint der Bedarf an Plätzen in der Sekundarstufe II der Gesamtschulen für Quer/Seiteneinsteiger*innen zu sinken.

➤ Siehe Anlage 4

1.6. Aufnahmekapazitäten in die Klasse 5 der Aachener Gesamtschulen

An den vier Aachener Gesamtschulen bestehen, unter Berücksichtigung von abgesenkten Klassenfrequenzen (alle Schulen bieten gemeinsames Lernen an), folgende Aufnahmekapazitäten:

Gesamtschule Brand: 162 SuS

Heinrich-Heine-Gesamtschule: 108

Maria-Montessori-Gesamtschule: 162

4. Aachener Gesamtschule: 108.

Somit stehen insgesamt 540 Gesamtschulplätze zur Verfügung.

Die Heinrich-Heine-Gesamtschule ist ursprünglich 6-zügig geplant bzw. ausgebaut worden. Selbst bei potenzieller Zügigkeitserweiterung des im Schulzentrum Laurensberg befindlichen Anne-Frank-Gymnasiums ließe sich die Heinrich-Heine Gesamtschule 5-zügig führen. Die Gesamtzahl ließe sich somit noch um 27 Plätze erhöhen, wenn hier eine ausreichend große Platznachfrage/-anmeldung vorhanden ist.

2. Fazit

Die Ergebnisse der am 20.03.2018 im Schulausschuss vorgestellten Elternbefragung zur Wahl der weiterführenden Schulform am Ende der Grundschulzeit ließen darauf schließen, dass die Nachfrage im Bereich der Haupt- und Realschulen sinken und dementsprechende der Bedarf an Gesamtschulplätzen steigen werde.

Betrachtet man nun die Entwicklungen der Aufnahme- und Anmeldezahlen in Verbindung mit den Wechselwirkungen zu den umliegenden Städten und Gemeinden ist festzustellen, dass entgegen der seinerzeitigen Elternbefragung und Einschätzung die Anmeldesituation an den Aachener Gesamtschulen stagniert und sogar leicht rückgängig ist. Insoweit lässt sich aus der aktuellen Datenlage kurzfristig kein Bedarf für zusätzliche Gesamtschulkapazitäten oder für eine zusätzliche Gesamtschule für Aachen erkennen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in den umliegenden Kommunen ein weiterer Ausbau der dortigen Gesamtschulkapazitäten vorangetrieben wird bzw. bereits beschlossen ist und die oben beschriebenen Wechselwirkungen mindestens gleichbleibend sein werden.

Bei einem Ausbau der Gesamtschulkapazitäten in Aachen ist keine erhöhte Nachfrage aus dem Umland zu erwarten. Infolgedessen müssten bei einem Ausbau zwangsläufig noch laufende und weitestgehend funktionierende Schulsysteme aktiv von der Stadt Aachen als Schulträgerin geschlossen werden. Um die erforderlichen 100 SuS pro Zug zu generieren, müssten rechnerisch mindestens zwei bestehende Schulen geschlossen werden. Um die notwendige Drittelparität inklusive einer funktionierenden Oberstufe einer Gesamtschule zu gewährleisten, müsste eine dieser Schulen ein Gymnasium sein.

Anlagen:

Anlage 1 – Anmeldungen, Aufnahmen und Ablehnungen an den Aachener Gesamtschulen

Anlage 2 – Einpendler*innen und Auspendler*innen in Gesamtschulen

Anlage 3 – Schülerzahlenentwicklung der weiterführenden Schulen

Anlage 4 – Quer-/ Seiteneinsteiger*innen in die SEK II



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/21/0204
Federführend: Fachdienst 3.3	Status: öffentlich
	Datum: 07.05.2021
	Berichterstatter: BM Nießen
	Sachbearbeiter/in: Anne Bläsius
Schulentwicklungsplanung hier: Ausbau der Gesamtschule Würselen auf 6 Züge	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.06.2021	Bildungsausschuss
29.06.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Gesamtschule Würselen wird ab dem Schuljahr 2022/2023 auf 6 Züge erweitert.

Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf Genehmigung der 6 Zügigkeit bei der Bezirksregierung Köln zu stellen und ein Moderationsverfahren zur Abstimmung mit den Nachbarkommunen zu beantragen.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Planung für die bauliche Umsetzung am Standort Krottstraße als „Campuslösung“ beauftragt.

gez. Roger Nießen
Bürgermeister

gez. Von Hoegen
Erster und Techn. Beigeordneter

gez. Hans Brings
Fachdienstleiter

gez. A. Bläsius/ G.Klein
Sachbearbeiter

gez. Alexander Kaiser
Stadtkämmerer

gez. ./.
Mitzeichnung RPA

Darstellung des Vorgangs:

Mit Entscheidung des Rates vom 15.12.2020 (VO/20/0252) wurde die Verwaltung beauftragt, die baulichen und schulorganisatorischen Möglichkeiten zur Erweiterung der Gesamtschule Würselen zu prüfen und die Ergebnisse zur weiteren Beratung vorzulegen. In der Sitzung des Bildungsausschusses am 04.03.2021 (VO/21/0071) wurde der erste Entwurf zur Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I vorgestellt. Die Ergebnisse wurden zur weiteren Beratung in die von der Verwaltung eingerichtete

Arbeitsgruppe Schulentwicklung verwiesen. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Mitglied der Fraktionen im Rat der Stadt, dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Bildungsausschusses sowie Vertretern der Verwaltung hat in bisher 5 Sitzungen die weitere Entwicklung der Gesamtschule beraten. Ergänzend wurden Vertreter/innen der Schulleitungen bei inhaltlichen Fragestellungen hinzugezogen.

Zentrales Thema der bisherigen Beratungen in der Arbeitsgruppe ist die weitere Entwicklung der Gesamtschule, hier insbesondere die Vorbereitung einer Entscheidung zum Ausbau der Zügigkeit sowie die damit verbundene Notwendigkeit der erforderlichen räumlichen Erweiterung der Gesamtschule. Hierzu haben die Fraktionen CDU und Bündnis 90/ Die Grünen mit Datum vom 15.04.2021 beantragt, die Gesamtschule zukünftig als 6 zügige Schule zu führen (Anlage 1_Antrag vom 15_04_2021_Sehszügigkeit Gesamtschule).

In der Arbeitsgruppe wurden die im Entwurf der Schulentwicklungsplanung zur Gesamtschule vorgestellten Alternativen I und II mit den trendgewichteten Übergangsquoten von 32,1% bzw. 40,0% sowie die Ergebnisse der Anmeldeverfahren diskutiert und bewertet. Die Arbeitsgruppe kommt zum Ergebnis, dass eine Erweiterung auf 6 Züge erforderlich ist um dem gestiegenen Elternwahlverhalten zur Gesamtschule Rechnung zu tragen. Dabei wird davon ausgegangen, dass auch weiterhin Schüler*innen aus den Bereichen Bardenberg, Morsbach und Scherberg zu benachbarten Gesamtschulen, insbesondere nach Herzogenrath auspendeln bzw. aus Aachen – Haaren und Verlautenheide zur Gesamtschule Würselen einpendeln.

Die AG empfiehlt im Ergebnis übereinstimmend den Ausbau der Gesamtschule auf 6 Züge, der unter der Voraussetzung entsprechender Beschlüsse im Bildungsausschuss und im Rat der Stadt zur Umsetzung zum Schuljahr 2022/2023 bei der Bezirksregierung Köln beantragt werden soll. Schulorganisatorisch wird von der Schulleitung der Gesamtschule die horizontale Teilung befürwortet. Vorschlag ist die erforderlichen zusätzlichen räumlichen Erweiterungen in einem sogenannten „Haus der Kleinen“ für die Eingangsklassen zu schaffen.

Der Fachdienst 4.6 Hochbau wurde beauftragt, mögliche Standorte für ein „Haus der Kleinen“ zu suchen und zu bewerten.

Raumprogramm und Standort

Die Erweiterung der Gesamtschule von 4 auf 6 Züge führt zu einer Erhöhung der Schülerzahl um 50%. Entsprechend dazu erhöht sich auch der Flächenbedarf der Gesamtschule. Um eine solide Basis für den weiteren Prozess zu haben, wurde von der Verwaltung gemeinsam mit der Schulleitung ein vorläufiges Raumprogramm für die Erweiterung der Gesamtschule erstellt.

Im Rahmen einer Standortuntersuchung für ein „Haus der Kleinen“ (vgl. Anlage 2_Matrix Standortvergleich) wurde die Option betrachtet, in einem „Haus der Kleinen“ die Eingangsklassen 5 und 6 der Gesamtschule und die Grundschule Mitte gemeinsam unterzubringen.

Als mögliche Standorte sind dabei die ehemalige Realschule in der Tittelsstraße, die Fläche „Würselener Benden“ im Stadtgarten, die Fläche des Jugendheim / Pfarrheim St. Sebastian, die Grünfläche Lümeth im rückwärtigen Bereich einer Wohnbebauung, die landwirtschaftlich genutzte Fläche „Dobach“ an der Straße „Drishfeld“, und das Gelände des ehemaligen Rhenania-Stadions am Lindenplatz aufgeführt.

Das Ergebnis der Untersuchung zeigte, dass für ein gemeinsames „Haus der Kleinen“ der Standort des ehemaligen Rhenania-Stadions die besten Voraussetzungen bietet.

Im Dialog mit der Leitung der Gesamtschule wurde der Betrieb der Schule an 2 unterschiedlichen Standorten als wenig zielführend hinterfragt. Aus diesem Grund suchte die Verwaltung weitere mögliche Flächen für eine eigenständige Erweiterung der Gesamtschule in unmittelbarer Nähe zum Bestandsgebäude.

Einzig mögliche Fläche in unmittelbarer Nähe zum Bestandsgebäude ist der Parkplatz nordöstlich der Elmar-Harren-Halle (vgl. Anlage 3_Lageplan). Hier besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich die geforderten Nutzflächen sinnvoll realisieren lassen. Zur Herstellung des notwendig zu erweiterten Schulhofs müssen jedoch die vorhandenen Parkplätze vor dem Bestandsgebäude verlagert werden.

Dies macht wiederum eine Neuordnung des Umfeldes notwendig. Da dieser Standort gleichzeitig auch große städtebauliche Chancen bietet, sollte diese Option vertieft betrachtet werden.

Der Standort Krottstraße/Friedrichstraße/Willy-Brandt-Ring (Campus Lösung)

Die AG Schulentwicklung forderte die Verwaltung am 28.04.2021 auf, bis zum 12.05.2021 eine Abschätzung der Realisierbarkeit zu erarbeiten.

Auf Basis der Flächen des vorläufigen Raumprogramms erstellte der FD 4.6 ein Flächenlayout. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass eine pädagogisch und räumlich sinnvolle Anordnung der Räume machbar erscheint.

Eine erste städtebauliche Skizze (vgl. Anlage 4_Skizze Städtebau), die am 12.05.2021 in der AG Schulentwicklung vorgestellt wurde, verdeutlicht die „neue“ Situation:

1. Das neue Gebäude (als Anbau an die Bestandshalle oder als eigenständiger Bau) ordnet die Straßen- und Freiräume in diesem Bereich der Stadt neu.
2. Die Gesamtschule tritt aus dem Schatten der Elmar-Harren-Halle heraus und „verzahnt“ sich mit der Struktur der Stadt. Sie wird Teil der täglichen Wahrnehmung in Würselen.
3. Zur Herstellung eines ausreichenden Schulhofes muss der Parkplatz, mit Ausnahme der Behindertenparkplätze, vor dem Bestandsgebäude aufgegeben werden.
4. An dessen Stelle soll ein, in verschiedene Außenräume gegliederter Campus entwickelt werden. Dabei sollte die Erschließung der Schulgebäude und der Sporthalle vom zukünftigen Platz vor der Elmar-Harren-Halle erfolgen.
5. Durch die Verlagerung des ruhenden Verkehrs in den Sportpark jenseits des Willy-Brandt-Ringes werden die Anwohner spürbar entlastet.
6. Das neue Gebäude ordnet den Straßenraum der Friedrichstraße neu, in dem er eine sinnstiftende Zäsur bildet. Es entstehen zwei erlebbare, lineare Stadträume, die durch das neue Gebäude vermittelt werden.
7. Der „untere“ Abschnitt der Friedrichstraße verbindet die Innenstadt mit dem Bildungscampus, im „oberen“ Abschnitt der Friedrichstraße bilden das neue Gebäude der Gesamtschule und der alte Bahnhof, ergänzt durch das Euregio-Kolleg eine neue Bildungs- und Kulturachse
8. Spiegelbildlich dazu entsteht jenseits des Willy-Brandt-Ringes ein Sport- und Spielpark
9. Zur Herstellung des notwendigen Parkraumes für die Schule sollte geprüft werden, ob eine landschaftlich gut integrierte, lichte Parkpalette auf dem Parkplatz des Aquana-Bads eine sinnvolle Option darstellt.

Realisierungsphasen / Interim

Die Umsetzung dieser oben beschriebenen Maßnahme erfolgt in 7 Schritten:

1. Schaffung des notwendigen Parkraums im Sportpark
2. Aufgabe des Parkplatzes zwischen Gesamtschule und Elmar-Harren-Halle
3. Aufbau eines Interims (Schulcontainer) auf dem ehem. Lehrerparkplatz zur Sicherstellung der 6-Zügigkeit der Eingangsklassen ab Herbst 2022
4. Neubau des Unterstufengebäudes nordöstlich der Elmar-Harren-Halle
5. Umzug aus dem Interim in den Neubau
6. Neuordnung der Räume im Bestandsbau
7. Abbau des Interims (Schulcontainer)
8. Herstellung der Freiflächen (des Campus)
9. ggfs. Neuordnung der Freiflächen und des Verkehrs in der Friedrichstraße

Chancen / Risiken

Eine Campus-Lösung für die Erweiterung der Gesamtschule am Standort Krottstraße/Friedrichstraße/Willy-Brandt-Ring bietet zahlreiche Chancen für die Gesamtschule, für deren Nachbarschaft und für die Stadt Würselen in ihrer Gesamtheit. Hauptpunkte sind dabei:

1. Erweiterung der Gesamtschule an einem Standort ist „innerbetrieblich“ von großem Vorteil
2. Der Bestandsbau kann weitgehend unangetastet bleiben
3. Der neue Campus bietet interessante, unterschiedliche Aufenthaltsqualitäten
4. Die Schule bekommt eine sichtbare Adresse in der Stadt
5. Der Stadtraum des bisher sehr indifferenten Bereichs Krottstraße/Friedrichstraße/Willy-Brandt-Ring wird neu geordnet und erhält klar verständliche Konturen
6. Das neue Gebäude wird zu einem mehrfach verbindenden Element:
 - a. Es vermittelt zwischen der Schulgemeinschaft und der Stadtgesellschaft
 - b. Es formt mit dem alten Bahnhof und dem Euregio-Kolleg eine neue Bildungsachse
 - c. Die neu gewonnenen Stadträume bilden eine spannende Abfolge und werden zum Auftakt des „Sprungs über den Willy-Brandt-Ring“ mit dem Ziel Sport- und Freizeitpark
7. Durch die Neuordnung des (ruhenden) Verkehrs wird die Nachbarschaft entlastet
8. Die Idee des Schulcampus, der sich mit der Stadt verbindet und die Idee der Stadt als Campus, in den die Schulen eingeflochten sind, unterstreichen das Leitbild der „Stadt der Kinder“

Die Verwaltung sieht die Chancen, die an diesem Standort für die Schule und für die Stadt entwickelt werden können. Jedoch ist das Bauen an diesem Ort vielschichtig und es müssen, vor einer abschließenden Entscheidung, zahlreiche Einflussfaktoren genauer untersucht werden. Insbesondere muss dabei die verkehrliche Situation analysiert werden. Mögliche Lösungen müssen dabei in ihren Auswirkungen auf die Umgebung geprüft sein.

Aus diesem Grund sollte zeitnah eine Machbarkeitsstudie erstellt bzw. beauftragt werden.

Darüber hinaus muss geprüft werden, in wie weit durch die vertragliche Gestaltung mit der Firma Goldbeck im Vergabeverfahren zum Ergänzungsgebäude eine direkte Beauftragung möglich wäre. Andernfalls muss eine Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt werden.

Das Schulgesetz NRW (§ 80 SchulG) verpflichtet die Schulträger eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben mit dem Ziel, Schulen und Schulstandorte unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten einschließlich allgemeiner Schulen als Orte des Gemeinsamen Lernens (§ 20 Absatz 2) unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Benachbarte Schulträger, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können, sind rechtzeitig anzuhören. Vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Regelungen wurden im Vorfeld mehrere Gespräche mit den Nachbarkommunen Herzogenrath und Aachen geführt.

Die Stadt Herzogenrath wird aufgrund eigener Ausbauplanungen einer Erweiterung der Gesamtschule Würselen auf 6 Züge voraussichtlich nicht zustimmen. Die Stadt Aachen wird die Stellungnahme nach schulpolitischer Beratung frühesten Ende Mai mitteilen können. Erzielen die benachbarten Schulträger kein Einverständnis kann nach § 80, Abs. 2 SchulG NRW jeder der beteiligten Schulträger ein Moderationsverfahren bei der oberen Schulaufsichtsbehörde beantragen. Um schnellstmöglich eine verlässliche Planungsgrundlage herstellen zu können, ist die Beantragung des Moderationsverfahrens durch die Stadt Würselen anzustreben. Mit bzw. nach Abschluss des Moderationsverfahrens ist die Entscheidung zur Genehmigungsfähigkeit der angestrebten Erweiterung der Gesamtschule auf 6 Züge verbunden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der Erweiterung der Gesamtschule sind derzeit noch nicht genau darstellbar, da hierzu noch die konkreten Berechnungen erfolgen müssen. In der Finanzplanung des Doppelhaushalts 2021/2022 sind für die Jahre 2021 bis 2024 insgesamt 12 Millionen Euro für investive Kosten Erweiterung Gesamtschule eingestellt. Die

zusätzlichen Aufwendungen im Schulverwaltungshaushalt und die zusätzlichen Einnahmen über die Schulpauschale und Schlüsselzuweisungen (Schüleransatz) werden zu einem späteren Zeitpunkt dargestellt.

Auswirkungen auf das Projekt Stadt der Kinder:

Mit der Erweiterung der Gesamtschule wird das Schulangebot für die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I dem Schulwahlverhalten entsprechend am Wohnort verbessert.

Anlage/n:

- Anlage 1_Antrag vom 15_04_2021_Sechszügigkeit Gesamtschule
- Anlage 2_Matrix Standortvergleich
- Anlage 3_Lageplan
- Anlage 4_Skizze Städtebau